



HESSISCHER LANDTAG

25. 07. 2024

Kleine Anfrage

Moritz Promny (Freie Demokraten) und Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten)
vom 06.03.2024

Förderung der sprachlichen und sozialen Integration an hessischen Schulen

und

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund ist eine wichtige Aufgabe im hessischen Bildungssystem. Insbesondere in Integrations- und Willkommensklassen werden Lehrkräfte benötigt, die spezifische Qualifikationen mitbringen, um den besonderen Anforderungen dieser Schülergruppen gerecht zu werden.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Aufgrund des großen Zustroms von zugewanderten und geflüchteten Kindern und Jugendlichen hat die Hessische Landesregierung bereits vorausschauend seit der Flüchtlingskrise ab dem Jahr 2015 bis heute ein umfassendes Fort- und Weiterbildungsprogramm für den Themenbereich der schulischen Integration gestartet. In diesem Zuge haben tausende von Lehrkräften Deutsch als Zweitsprache (DaZ) bzw. Deutsch als Fremdsprache (DaF) als zusätzliches Fach im Studium oder in Weiterbildungskursen erworben oder eine DaZ-Basisqualifizierung durchlaufen.

In den letzten Jahren entstand für die schulische Integration ein immer umfangreicheres und bedarfsorientiertes Beratungs- sowie Fort- und Weiterbildungsangebot, das im Auftrag des Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen von der Hessischen Lehrkräfteakademie in Abstimmung mit den regionalen Angeboten der Staatlichen Schulämter umgesetzt wird.

Zur Umsetzung einer gelingenden schulischen Integration gibt es neben zahlreichen Angeboten im zentralen Feld „Sprachförderung“ (z. B. „Sprachsensibler Fachunterricht“, „Alphabetisierung“ oder „Berufsbezogene Förderung der Fachsprache“) auch Qualifizierungsangebote in Bereichen wie „Wertevermittlung“, „Rechtliche Fragestellungen“, „Umgang mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen“ und „Interkulturelle Kompetenz“.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche spezifischen Qualifikationen und Voraussetzungen werden von Lehrkräften erwartet, die in Intensivklassen in Hessen unterrichten?

Die DaZ-Basisqualifizierung in Hessen beinhaltet in sieben Modulen die folgenden zentralen Themen, hinsichtlich derer in Intensivklassen unterrichtende Lehrkräfte kundig sein bzw. sich bei Bedarf entsprechende Kompetenzen aneignen sollten. Dazu gehören:

- Kenntnisse über die jeweils aktuelle Situation der zugewanderten und geflüchteten Schülerinnen und Schüler und die erforderlichen konzeptionellen sowie rechtlichen Vorgaben durch das Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen.
- Wissen darüber, wie Kinder und Jugendliche eine Zweitsprache erwerben,
- Kompetenzen, den Sprachstand zu ermitteln und daraus Förderansätze abzuleiten sowie
- Kenntnisse und Methoden, wie ein Wortschatz effektiv aufgebaut und erweitert und Unterricht so gestaltet werden kann, dass er sprachförderlich für die Schülerinnen und Schüler wirkt.

Frage 2. Wie viele Lehrkräfte mit der fachlichen Ausbildung „Deutsch als Fremdsprache“ oder einer entsprechenden integrationsbezogenen Weiterbildung werden in Intensivklassen eingesetzt? Bitte nach Schulform und Schulämtern aufschlüsseln.

Frage 3. Wie beurteilt die Landesregierung den fachlich spezifisch ausgebildeten Lehrkräfteeinsatz für die Intensivklassen vor dem Hintergrund des Lehrkräftemangels?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der Landesschulstatistik werden Lehrkräfte mit einer fachlichen Qualifikation „Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache“ ausgewiesen, die diese Qualifikation umfänglich im Sinne eines weiteren Fachs im Studium oder durch eine entsprechende Weiterbildung erworben haben. Zum Stichtag 1. Oktober 2023 befinden sich 1.186 Lehrkräfte mit einer solchen Qualifikation im hessischen Schuldienst. Eine Auflieferung nach Schultyp(gruppen) und Staatlichen Schulämtern kann der Anlage entnommen werden.

Darüber hinaus werden fortlaufend Qualifizierungsangebote für Deutsch als Zweitsprache in Form der DaZ-Basisqualifizierung durch die Hessische Lehrkräfteakademie mit rund 1.000 Plätzen pro Schuljahr durchgeführt. Mehr als 6.900 Lehrkräfte nahmen seit 2015 mit Einführung der DaZ-Basisqualifizierung daran teil. Zur Abnahme des „Deutschen Sprachdiploms der Kultusministerkonferenz“ wurden bisher mehr als 1.120 Lehrkräfte qualifiziert. Ferner wurden für alle Schulamtsbereiche bedarfsgerecht Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zur Fortbildungen von Lehrkräften, die in den schulischen Vorlaufkursen unterrichten, qualifiziert, sodass jede Lehrkraft, bei der ein dahingehender Fortbildungsbedarf besteht, ein passgenaues und wohnortnahes Angebot erhalten kann. Regelmäßige Veranstaltungen von Fachtagen und Kongressen auf regionaler Ebene und auf Landesebene ermöglichen zudem eine landesweite Qualifizierung und den gerade im Bereich der schulischen Integration und Deutsch als Zweitsprache wichtigen und gewinnbringenden Erfahrungsaustausch und eine Netzwerkbildung.

Aufgrund dieser seit 2015 gestarteten Aus-, Fort- und Weiterbildungskampagne besteht aktuell mit tausenden fort- und weitergebildeten Lehrkräften im Bereich der schulischen Integration und Deutsch als Zweitsprache eine dahingehende hohe Expertise in den hessischen Schulen, die kontinuierlich weiterentwickelt und ausgebaut wird. Die genannten Maßnahmen zeigen den hohen Stellenwert, den die Landesregierung diesem Thema beimisst.

Frage 4. Gibt es zusätzliche Unterstützung, wie z. B. Dolmetscher oder Sozialarbeiter, um den Übergang der Kinder aus den Intensivklassen in die Regelklassen zu erleichtern?

Die verantwortlichen Schulleitungen und Lehrkräfte wirken bei der Begleitung und Unterstützung der Übergänge in die Regelklassen und einer nachhaltigen schulischen Integration eng mit den DaZ-Fachberatungen in den Aufnahme- und Beratungszentren in allen Staatlichen Schulämtern sowie der Schulsozialarbeit und der Schulpsychologie in der Schule zusammen. Auch viele regionale gemeinnützige Träger und Vereine, wie z. B. im Bereich der Hausaufgabenhilfe sowie Maßnahmen von Stiftungen, wie z. B. der Deutschsommer der Stiftung Polytechnische Gesellschaft Frankfurt am Main, leisten einen wertvollen Beitrag zur schulischen Förderung dieser Schülerinnen und Schüler.

Auch ehrenamtlich engagierte Menschen in den unterschiedlichen Vereinen und Gruppierungen, wie z. B. die vielen Lesepaten und Integrationshelfer, leisten bei der schulischen Integration von zugewanderten und geflüchteten Kindern und Jugendlichen einen beachtlichen, ergänzenden Unterstützungsbeitrag. Für die älteren Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger sind bei den Übergängen von Intensivklassen in außerschulische Maßnahmen die Angebote „Wirtschaft integriert“, „Pflege integriert“ sowie die Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit zur Integration in die Ausbildungs- und Berufswelt eine hilfreiche Unterstützung.

Frage 5. Wie werden die sprachliche und soziale Integration der Schülerinnen und Schüler in den Regelunterricht nach ihrem Aufenthalt in den Intensivklassen gefördert?

Die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger besuchen nach dem vollständigen Übergang in die Regelklassen bei Bedarf zusätzliche, verpflichtende Deutsch-Förderkurse, um ihre Deutschkenntnisse weiter zu verbessern und einen begabungsgemäßen Bildungsabschluss erlangen zu können.

Ehemaligen Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern kann außerdem im bildungsetappenübergreifenden schulischen Gesamtsprachförderkonzept in der dualen Ausbildung eine zusätzliche Deutschförderung fachrichtungsbezogen im Rahmen des zweiten Berufsschultages angeboten werden.

Wiesbaden, 16. Juli 2024

Armin Schwarz

Anlagen

Lehrkräfte mit der fachlichen Qualifikation "Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache" zum 1. Oktober 2023

Schultyp(gruppe)	Anzahl
Reine Grundschulen	286
Grund-Haupt-Realschulen (ohne reine Grundschulen)	122
IGS - Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschulen	166
KGS - Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschulen	192
Förderschulen	29
Gymnasien	172
Schulen für Erwachsene	11
Berufliche Schulen	208

Lehrkräfte mit der fachlichen Qualifikation "Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache" zum 1. Oktober 2023

Staatliches Schulamt für ...	Anzahl
den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis	116
den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg	51
den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis	35
den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt	74
den Landkreis Fulda	90
den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis	118
den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis	60
den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis	55
den Landkreis Kassel und die Stadt Kassel	90
den Landkreis Marburg-Biedenkopf	85
den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main	79
den Main-Kinzig-Kreis	49
den Rheingau-Taunus-Kreis und die Stadt Wiesbaden	123
den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg	67
die Stadt Frankfurt am Main	94